

DEM 138. – Dieser 18 Beiträge umfassende Band geht in der Substanz auf einen „Workshop“ der „International School of Ius Commune“ (Erice) zurück, der im Mär: 1994 stattgefunden hat. Bei einem Rahmenthema wie diesem lassen sich MA und Frühe Neuzeit kaum trennen (es ist von einem „langen Mittelalter“ und auch von einer früh einsetzenden „Neuzeit“ auszugehen). Daß hier gleichwohl nicht alle Titel angezeigt werden, liegt an der in dieser Zs. allgemein beachteten Zeitgrenze. Arnold ANGENDT, Verschriftlichte Mündlichkeit – vermündlichte Schriftlichkeit. Der Prozeß des Mittelalters (S. 3–25), geht in seinem ebenso anregenden wie weitgespannten Aufsatz der Dialektik von Mündlichkeit und Schriftlichkeit auf den Feldern der Hagiographie, der „fundierenden“ wie auch der „mitfließenden“ Geschichte (demonstriert u. a. an genealogischen Konstruktionen und Ursprungsmythen, der Silvesterlegende und dem Constitutum Constantini), der Liturgie (Ritus und Ritualität) und der Orthodoxie nach. – Wolfgang SELLERT, Gewohnheit, Formalismus und Rechtsritual im Verhältnis zur Steuerung sozialen Verhaltens durch gesetztes Recht (S. 29–47), stellt unter Beiziehung anschaulicher Beispiele die Entwicklung von der Formstrenge des stark ritualisierten frühen Rechts, bei dem der rechtliche Inhalt mit der äußeren Form meist eine Einheit bildete, über die Bereitstellung von Rechtsbegriffen bis hin zum Gesetz mit seinen abstrakten Regelungen als einen Prozeß der „Entformalisierung und Rationalisierung des Rechts“ (S. 46) dar, den er für noch nicht abgeschlossen hält. – Francesco MIGLIORINO, Kommunikationsprozesse und Formen sozialer Kontrolle im Zeitalter des *Ius commune* (S. 49–70), spricht die Bedeutung von Zeichen und Symbolen für ma. Kommunikationsprozesse an und wendet sich dann dem (auch monographisch bereits abgehandelten) Problem von „Ruhm und Schande“ (*fama* und *infamia*, vgl. DA 42, 709) zu. – Christoph H. F. MEYER, Mittelalterliche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Die Methodenfrage aus anthropologischer Sicht. Forschungserträge und Perspektiven (S. 71–102), skizziert einleitend die (keineswegs ersprißliche) Situation des Faches, das er als Teil der Geschichtswissenschaft versteht, und die methodische Entwicklung der Rechtsgeschichte in den letzten Jahrzehnten. Dabei wird die Fruchtbarkeit von Ethnologie und Anthropologie für zentrale Fragen hervorgehoben. – Anke BIENDARRA und Jörg OBERSTE, Der Prior bei den Cluniazensern. Soziale Kontrolle und Kommunikation im Wandel vom 11. bis zum 13. Jahrhundert (S. 139–171), schildern Amt und Aufgaben der cluniazensischen Prioren (des Großpriors und des Klausuralpriors [ursprünglich: *decanus claustralensis*]) und deren Wandel infolge der Verfassungsänderungen des Ordens seit dem 11. Jh., namentlich durch die Statuten des Abtes Hugo V. – Peter MORAW, Über Landesordnungen im deutschen Spätmittelalter (S. 187–201), dürfte durch die Beantwortung dreier Leitfragen (Wer waren „die Adressaten der Landesordnungen“, wo liegen „Raum und Grenzen“ und worin liegt „die Ganzheit des Phänomens“?) manche Illusion über die Breiten- und Dauerwirkung der (frühen) Landesordnungen zerstört haben. – Gert MELVILLE, Rituelle Ostentation und pragmatische Inquisition. Zur Institutionalität des Ordens vom Goldenen Vließ (S. 215–271), versucht, „das Wesen“ des 1430 von Herzog Philipp dem Guten gestifteten Ordens durch Zusammenführung zweier Deutungsebenen („die institutionell-pragmatische und die transzendent-symbolische“ [S. 219]) zu erschließen, und stellt die öffentlich inszenierten Ordensfeste den Vorgängen innerhalb des Ordenskapitels gegenüber: „Und aus dieser vordergründig organisationstechnischen Divergenz resultierte